



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/16324, 17/17068

Wasserarmut in Franken – was macht die Staatsregierung?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich vor der Sommerpause 2017 zu berichten, welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen die Staatsregierung in Franken ergreift, um die Wasserversorgung und den erhöhten Wasserbedarf in Trockenphasen sicherzustellen, Versorgungsengpässe zu vermeiden, Grundwasserneubildung zu ermöglichen und insgesamt eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung unter Klärung, Verringerung und Beseitigung von Nutzungskonflikten um das Wasser in Franken zu gewährleisten.

Insbesondere soll auf folgende Sachverhalte eingegangen werden:

- Sicherstellung des notwendigen Wasserangebots für Weinbau und Sonderkulturen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Sicherung der Trinkwasserversorgung;
- Darstellung der bisherigen und prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Niederschlagsentwicklung in Franken, insbesondere Entwicklung der Niederschlagsmengen, der Grundwasserneubildung, der warmen und heißen Sommertage, des Wasserbedarfs für öffentliche und private Nutzung der wasserintensiven landwirtschaftlichen Nutzung;
- Darstellung eines vollständigen Datenbestands zu Bewässerungsbrunnen, Übersicht über sämtliche (genehmigte und ungenehmigte) Entnahmemengen sowohl aus Grundwasser wie auch Oberflächengewässern, das angewandte Kontrollsystem zu Entnahmen und eine Offenlegung von Obergrenzenüberschreitungen bei der Entnahmemenge, geordnet nach kreisfreien Städten, nach Landkreisen und kreisfreien Gemeinden;
- Detaillierte Analyse der Grundwassersituation, Schutz der Grundwasservorkommen vor langfristiger Übernutzung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Grundwassers;
- Möglichkeit und Notwendigkeit für die Einführung von Bewässerungsverbänden bei der Entnahme von Grundwasser analog zu den bereits existierenden Wasserbeschaffungsverbänden für die Entnahme von Oberflächenwasser als überörtliche Lösungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung;
- Möglichkeiten eines umfassenden Regenwassermanagements für die Brauchwassernutzung in der landwirtschaftlichen Produktion und im Privatbereich;
- Möglichkeiten und Grenzen der Entnahme von Oberflächenwasser aus Flüssen und die Zwischenspeicherung zur Nutzung des Wassers zur Bedarfsdeckung in Trockenzeiten sowie Modelle zur Finanzierung, rechtliche Gestaltung und Förderung durch den Freistaat Bayern.

In diesen Bericht soll außerdem ein Zwischenbericht zum Stand und zu den Erkenntnissen des Pilotprojekts „Niedrigwassermanagement in Unterfranken“ gegeben werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin